

# **(Sexualisierte) Gewalt – Das geht uns alle an!**

8. Dezember 2022

Frauenberatungsstelle Mönchengladbach

Silvia Henke, Susanne Büdenhölzer-Boms

# Inhalte des Vortrages

I. Vorstellung der Frauenberatungsstelle und unseres Angebotes

Gewalt – Basisinformationen zu Ausmaß, Formen, Auswirkungen

Wo fängt (sexualisierte) Gewalt an

II. Rechtliche Situation in Deutschland, Prävention und Positionierung

Frauenberatungsstelle Mönchengladbach  
Kaldenkirchener Str. 4, 41063 Mönchengladbach  
02161 – 23237

[www.frauenberatungsstelle-mg.de](http://www.frauenberatungsstelle-mg.de)

- Zugangsweg
- Team
- Angebot
- Schwerpunktthemen

# (Sexualisierte) Gewalt – gegen Frauen – geht uns alle an...

Jegliche Gewalt, die in einem hohen Ausmaß in unserer Gesellschaft vorhanden ist – geht uns an!

(Sexualisierte) Gewalt und Gewalt in Partnerschaften trifft in hohem Maße bei uns und weltweit Frauen.

„Gewalt ist weder geschichtslos noch geschlechtsneutral.“ (Johanna Dohnal)

Weltweit ist häusliche Gewalt eine der häufigsten Verletzungshandlungen gegen Frauen

- in allen Kulturen
- in allen sozialen Schichten
- in allen Altersgruppen



Jede dritte Frau wird gemäß der UNIFEM in ihrem Leben einmal vergewaltigt, geschlagen, zum Sex gezwungen oder auf andere Weise misshandelt.

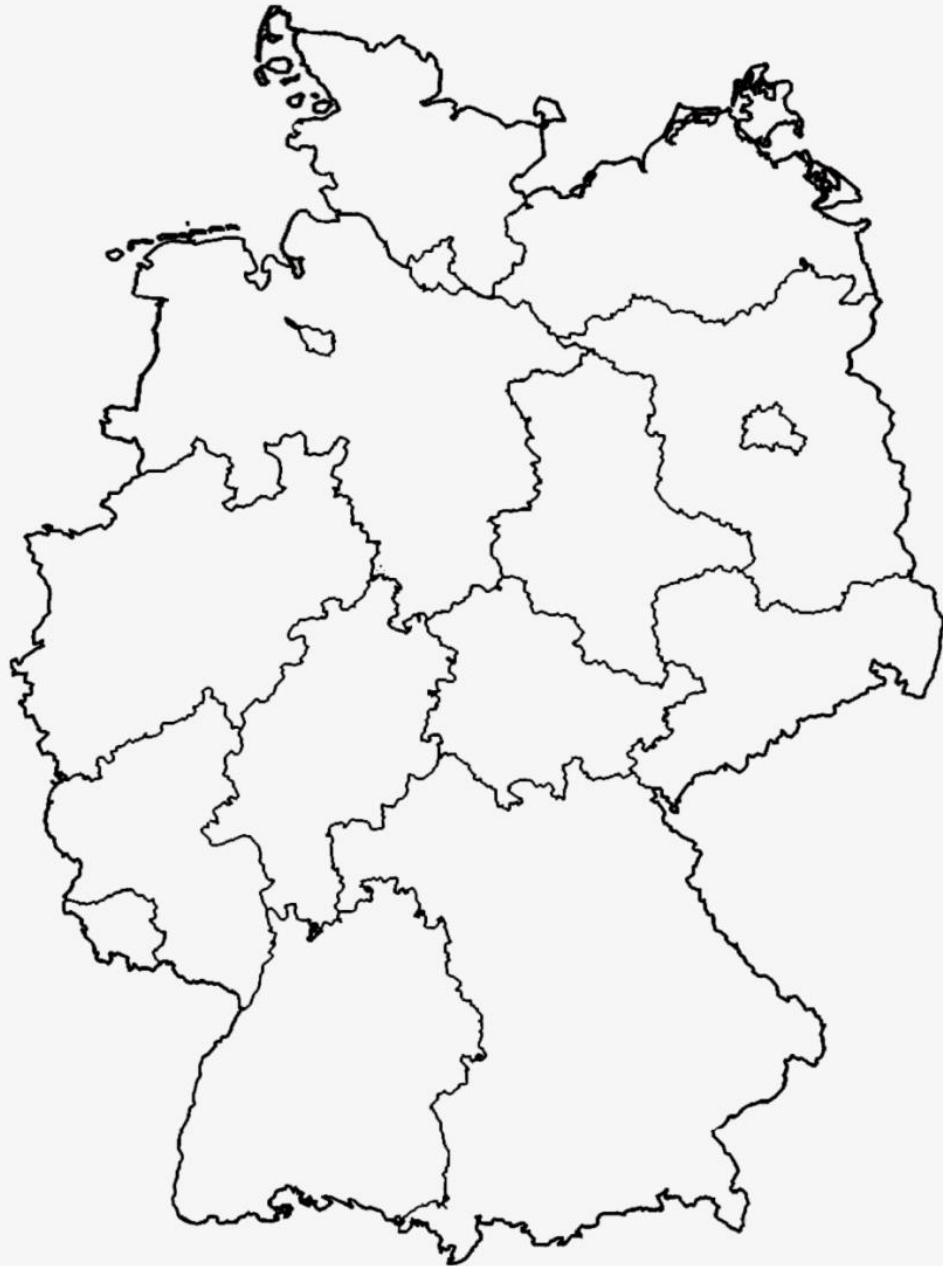
Weltweit: fast 70% der weiblichen Mordopfer werden von ihren männlichen Partnern ermordet.



EU-Studie:  
33 % der befragten Frauen  
haben seit ihrem 15.  
Lebensjahr schon einmal  
körperliche und/oder  
sexualisierte Gewalt erlebt.

Das sind  
**62 Millionen Frauen  
in Europa.**

Quelle: Terre des Femmes



Jede 4. Frau in Deutschland hat im Laufe ihres Lebens mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Übergriffe durch einen Beziehungspartner erlebt.

(BMFSFJ Studie 2004 )

# Ausmaß von Gewalt

- **Jede 4. Frau hat in Deutschland mindestens einmal körperliche Gewalt durch ihren (Ex-) Partner erlebt.**
- **Jede 5. – 7. Frau ist relevanten Formen psychischer Gewalt ausgesetzt**
- **Jeden 2. – 3. Tag wird eine Frau in Deutschland durch ihren Partner o. Ex-Partner getötet (2020: 139)**
- **2020 wurden 3.321 Fälle von Vergewaltigung, sexueller Nötigung, sexueller Übergriffe angezeigt (Hellfeld!)**



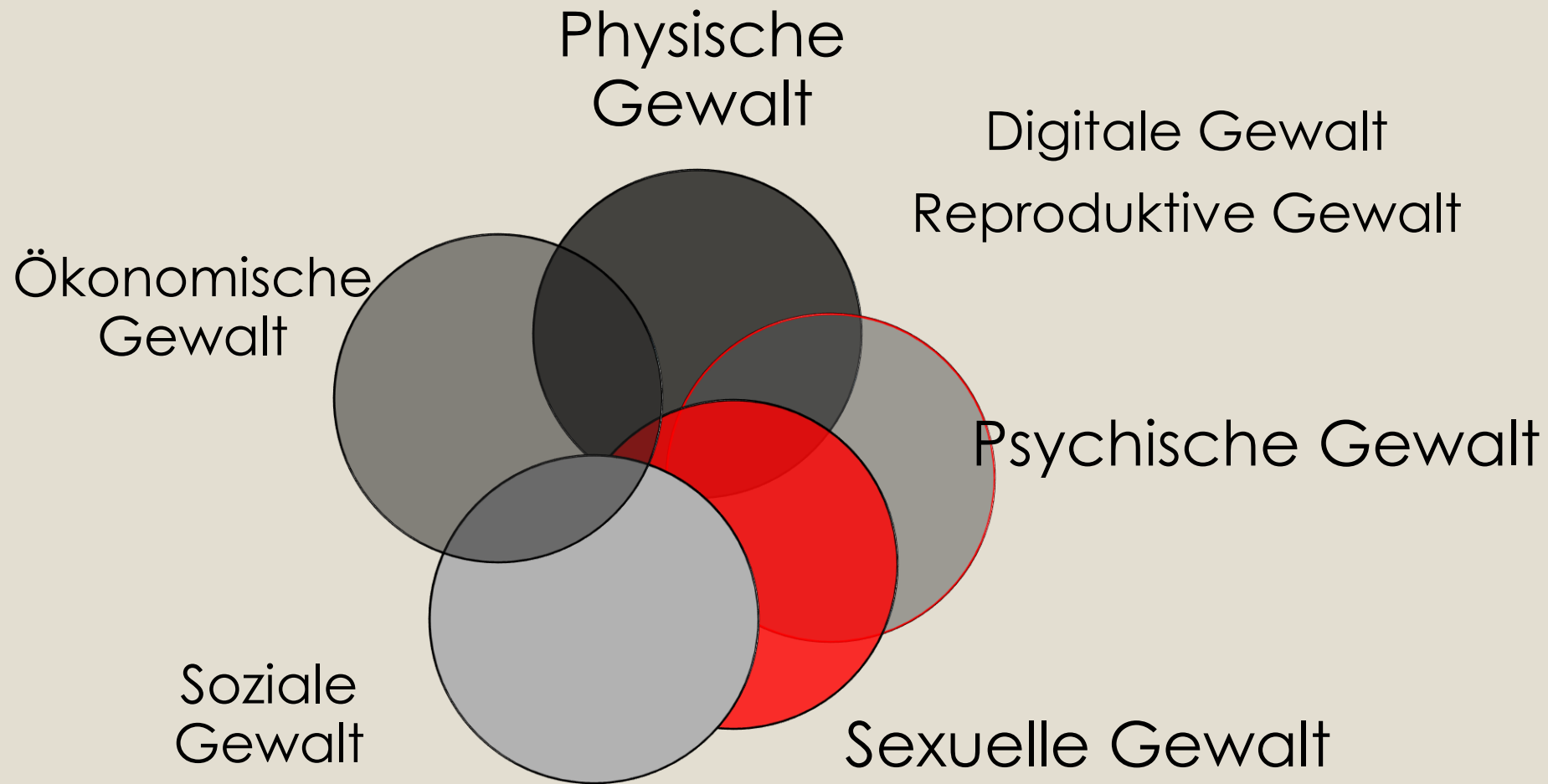
# Häusliche Gewalt und systematische Gewalt in Partnerschaften

sind gekennzeichnet von:

- Verhaltensmustern, mit denen versucht wird Macht und Kontrolle auszuüben bzw. zu erhalten
- dies geschieht durch körperliche und / oder psychisch/emotionale und / oder sexualisierte und / oder ökonomische Gewalthandlungen
- oder durch die Androhung dieser Handlungen

(vgl. UN-Women Deutschland)

# Gewaltformen



## Ausprägungen körperlicher Gewalt

Umfasst u. a.

- schlagen, boxen, treten, beißen
- schubsen, würgen, verbrennen o. verbrühen
- an den Haaren ziehen, kneifen
- Verweigerung medizinischer Versorgung
- Zwang Alkohol o. Drogen zu nehmen
- mit Waffen verletzt
  
- bis hin zu Tötungsversuch und Mord

## Körperliche Auswirkungen von Gewalt

Auswirkungen sind u. a.

- die entsprechenden spezifischen Verletzungen.
- Am häufigste: Hämatome, Knochenbrüche, Verstauchungen, Prellungen u. Platzwunden ...
  
- Herz- und Kreislaufprobleme
- Kopfschmerzen
- Magengeschwüre
- Verdauungsprobleme
- Unterleibsentzündungen
- Verspannungen/Rückenprobleme
- ein allgemein herabgesetzter Immunstatus

## Ausprägungen psychischer Gewalt

- Einschüchterung
  - Erpressung
  - Androhung sich selbst, den Kinder, dem Haustier oder Angehörigen etwas anzutun
  - Schlafentzug
  - Kontrolle
  - Verboten von Kontakten
- 
- Systematische Herabsetzungen
  - Ständige Kritik und Beleidigungen
  - Schuldzuweisungen und Beschuldigungen
  - Ignorieren, Schlechtmachen
  - Permanente Vorwürfe und Unterstellung von Untreue
  - Isolierung

## Psychische Auswirkungen von Gewalt

- Depressionen
  - Antriebslosigkeit
  - Schlafstörungen und Alpträume
  - Überspanntheit verbunden mit zunehmender Erschöpfung.
  - Freudlosigkeit
  - Ängste
  - Unruhestände
  - Selbstzweifel u. verminderte Selbstwert - Gefühle
  - wenig Zutrauen in eigene Fähigkeiten (und in Möglichkeiten zur Veränderung)
- 
- Posttraumatische Belastungsstörungen

## Ausprägungen ökonomischer und sozialer Gewalt

Beschreibt alle Handlungen, die darauf abzielen, die\*den Partner\*in finanziell von sich abhängig zu machen. Dazu zählt u. a.

- keine Information über Familieneinkommen
- kein Zugang zu Geld
- Haushaltsgeld nach „Willkür“
- kein eigenes Konto haben dürfen
- Verbot Arbeiten zu gehen
- Verbot zur Schule zu gehen

- 
- Soziale Isolation der Partnerin
  - soziale Isolation der Familie

## Ökonomische und soziale Folgen von Gewalt

- Verlust des sozialen Status
- Verlust von finanzieller Absicherung
- Angewiesenheit auf Sozialleistungen
- Verlust von persönlichen Gegenständen und Erinnerungsstücken
- Verlust des Arbeitsplatzes
- durch mehrfache Umzüge ggf. Verlust des sozialen Umfeldes; mehrfacher Neustart;
- alles Zurücklassen.

- 
- Verlust von Freundschaften
  - Verlust von Familie u. U.
  - keine Teilnahme an kulturellen Angeboten und / oder Freizeitangeboten

# Was ist Sexualisierte Gewalt?

**„Sexualisierte Gewalt“ beschreibt alle Formen von Gewalt, die durch sexuelle Übergriffe verkörpert werden. Sie sind**

**Hierzu gehören:**

- **sexuelle Belästigung: alle Arten unerwünschter sexueller Kommunikation, wie der Gebrauch obszöner Worte oder sexueller Anspielungen, aufdringliche Blicke sowie Nachrichten mit sexuellen Inhalten (auch sexistische Beleidigungen)**
- **sexuelles Bedrängen und Überschreiten der Intimgrenzen einer Person**
- **sexuelle Nötigung: unerwünschte oder erzwungene sexualisierte Berührungen**
- **Entblößen der Genitalien**
- **Vergewaltigung: erzwungenes / unerwünschtes vaginales, orales oder anales Eindringen in den Körper einer anderen Person**

**(vgl. Uni Bielefeld, Fakultät Rechtswissenschaften)**

# Sexualisierte Gewalt – Ausmaß, Fakten

- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge in Deutschland 2020: 9.752 Fälle (Hellfeld – Kriminalstatistik BKA)  
Davon waren 9.326 weibliche Opfer und 546 männliche Opfer
- ICVS – Stichprobenuntersuchung (2014, Erhebungsjahr: 2011) /zu sexualisierter Gewalt  
Lebenszeitprävalenz Frauen: 4,9 % (Männer: 0,6%)
- Vergleichende Studien sind aufgrund der jeweils unterschiedlichen Methoden und zugrunde gelegten Definitionen Sexualisierter Gewalt nur schwer möglich. Einen Einfluss auf die Anzeigebereitschaft ist auch abhängig vom jeweiligen Stand der Gesetzeslage und der medialen Berichterstattung.
- In der Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ gaben 13 % der befragten Frauen an, seit ihrem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt erlebt zu haben.

# Sexuelle Belästigung – Ausmaß, Fakten

Aus der Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2018 / 19

- 13% der Frauen und 5 % der befragten Männer erlebten in den 3 Jahren vor der Befragung sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz.
- 68% der Frauen gaben an, im Laufe ihres Erwerbslebens Übergriffe am Arbeitsplatz erlebt zu haben.



# Sexualisierte Gewalt – mögliche Folgen

- Körperliche Verletzungen
- Während der Vergewaltigung: Flucht- oder Angriff-Impuls kann nicht nachgekommen werden; dies führt häufig zu Erstarrung, Derealisation oder Dissoziation
- Nach der Vergewaltigung / Nötigung: Ängste, Depressionen, Sich-Fremd-Fühlen, Suizidalität
- Verlust von Freudefähigkeit, Verlust von Vertrauensfähigkeit und Grundverunsicherung
- Einschränkungen für Beziehungen, für das Erleben von Sexualität
- Selbstwertverlust
- Verunsicherung

# Gesellschaftliche Auswirkungen (sexualisierter) Gewalt

- **Hohe medizinische Versorgungskosten**
- **Schlechtere Leistungen, Fehlzeiten, Kündigungen**
- **Kosten für die Aufarbeitung von Fällen**

## **Auswirkungen auf**

- **Die in der Gesellschaft vorhandenen Potentiale an Kreativität, Freude und Leistung**
- **Auswirkungen auf nächsten Generationen**
  
- **Sexualisierte Gewalt und Fehlinformationen schränken Frauen in ihrer Freiheit und im öffentlichen Raum ein. An dem scheinbar sichersten Ort „Zuhause“ erleben Frauen die meiste Gewalt.**

# Die Frage: Wo fängt sexualisierte Gewalt an?

***„Sex braucht die Zustimmung von zwei  
wenn eine Person da liegt und nichts tut  
weil sie nicht bereit ist  
oder keine Lust hat  
oder einfach nicht will  
doch der andere hat Sex  
mit ihrem Körper ist es keine Liebe  
es ist Vergewaltigung.“***

**Rupi Kaur**

# Rechtliche Situation **Strafrecht**

- Das Sexualstrafrecht ist im Strafgesetzbuch (StGB) als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung geregelt. Die Tatbestände sind dort im 13. Abschnitt §§ 174 bis 184 StGB aufgeführt.
- Sexuelle Nötigung, Sexueller Übergriff, Vergewaltigung (mit Todesfolge)
- Sexueller Missbrauch (in unterschiedlichen Machtverhältnissen)
- Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
- Verbreitung pornographischer Inhalte an Minderjährige
- Exhibitionismus, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Sexuelle Belästigung, Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen

# Wichtige rechtliche Entwicklungen

- **1966:** Pflicht zum wöchentlichen ehelichen Beischlaf

Urteil des Bundesgerichtshof. Der Paragraph § 1353 BGB existiert immer noch, nimmt heute aber „nur noch“ Einfluss auf mögliche Unterhaltsansprüche. Zuletzt 2000 in einem Urteil des Amtsgericht Brühl angewandt.

- **1997:** Vergewaltigung in der Ehe ist strafbar.

Nur sexuelle Handlungen, die durch körperliche Gewalt oder Drohungen mit "erheblicher Gefahr für Leib oder Leben" erzwungen wurden, waren strafbar. Damit blieben zum Beispiel Handlungen straflos, die die Betroffenen aus massiver Angst vor dem Täter starr über sich ergehen ließen.

- **10. November 2016** „Nein heisst nein!“

Der neue Paragraph 177 StGB stellt den erkennbaren Willen der Betroffenen in den Mittelpunkt.

# Rechtliche Situation **AGG** (Allgemeines Gleichstellungsgesetz)

- Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) haben Arbeitgebende dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten vor sexueller Belästigung geschützt werden. Daraus ergibt sich eine Schutzpflicht gegenüber den Beschäftigten.
- „Sexuelle Belästigung ist „jedes unerwünschte, sexuell bestimmte Verhalten, das bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird.“ (verbal, non-verbal, physisch)
- Information, Prävention, Beschwerdestellen, Schutzmaßnahmen sind verpflichtend. → Handlungsverpflichtung für die Arbeitgebenden
- Schutz über Straf- und Zivilrecht hinausgehend
- Maßnahmen und Sanktionen

# Prävention und Intervention

- Alle Maßnahmen, Ansätze, Strategien und Programme, die das Auftreten von sexualisierter Gewalt vorab verhindern wollen oder dem Auftrete zuvor kommen.
- Lassen sich nach unterschiedlichen Kriterien differenzieren (z.B. Klientel oder Ausrichtung)

# Prävention (Caplan 1964)

- **Primäre Prävention** - Entstehung verhindern, Risikofaktoren senken
- **Sekundäre Prävention** – Früherkennung, Frühdiagnostik, Frühtherapie
- **Tertiäre Prävention** – Folgen mildern, erneute Vorfälle vermeiden und die Verschlimmerung verhindern



# Primäre Prävention

- Information
- Institutionelles Schutzkonzept – Umgangsregeln – Strukturen
- Umgang mit Gefühlen
- Ressourcenorientierte Umgangsweise, Achtung + Respekt, Empowerment
- Selbstbestimmter Körperkontakt
- Rollenstereotype hinterfragen
- Selbstreflektion der „Profis“

# Sekundäre Prävention

- Nicht wegschauen, wenn (auch kleinere) Übergriffe passieren
- Sexualität und Sexualisierte Gewalt sollten kein Tabuthema darstellen

# Tertiäre Prävention

- Krisenintervention im Sinne des institutionellen Schutzkonzeptes
- Betroffene behandeln/betreuen – Symptome lindern
- Einen Rahmen zur Aufarbeitung schaffen
- Gegen sozialen Ausschluss, Stigmatisierung von Betroffenen oder Prozessen „sekundärer Viktimisierung“ (Opfer werden verantwortlich gemacht) agieren
- Eine gesunde Offenheit im Umgang mit diesem Thema
- Hilfsangebote präsent machen

# Prävention Mrazek & Haggerty 1994

- **Universell** – „Breitbandinformationen“
- **Selektiv** – Prävention für identifizierte Personengruppen
- **Indiziert** – Prävention für Hochrisikogruppen, bereits betroffene Personen

- **Verhaltensprävention vs. Verhältnisprävention**

# Positionierung

- Information → Haltung → Positionierung
- Privat, beruflich, öffentlich?
- Transparenz, Sprache, Information
- Verbinden/Verbünden/miteinander Sprechen

# Gute Prävention muss...

- Mythen über sexualisierte Gewalt und Stereotypen aufdecken und bekämpfen
- Intersektional, Multimodal und multiperspektivisch sein (Betroffene und Ausübende, Geschlechter)
- Systemisch vorgehen (z.B. Bystander-Ansätze)
- Mehrdimensionale Perspektive auf Geschlechter einnehmen
- Entstehungsbedingungen einbeziehen
- Victim-Blaming unterbinden

# 10 Möglichkeiten, wie Sie der Gewalt gegen Frauen und Mädchen etwas entgegensetzen können:

Von der Seite von UN-Women –

Deutschland

1. Hören Sie zu und glauben Sie den Überlebenden
2. Erkennen Sie Gewalt und kennen Sie Hilfsmöglichkeiten
3. Sensibilisieren Sie die nächste Generation
4. Üben Sie politischen Druck aus
5. Verstehen Sie die Bedeutung von Einvernehmlichkeit
6. Machen Sie auf Gewalt aufmerksam und sprechen Sie darüber
7. Setzen Sie sich gegen „Rape Culture“ ein
8. Unterstützen Sie Frauenrechtsorganisationen finanziell
9. Ziehen Sie andere zur Rechenschaft
10. Kennen Sie die Statistiken und fordern Sie sie ein